

# Sichern Sie Ihre internationalen Geschäfte ab

Unter dem Label IMEXBANKING bietet die Banque Cantonale de Genève Unternehmen eine breite Palette von Finanzprodukten zur Absicherung ihrer internationalen Geschäfte an, ob im Import oder Export.

## Das Wesentliche

- Der Kauf und Verkauf von Waren oder Dienstleistungen auf dem Weltmarkt ist von Natur aus komplex und mit gewissen Risiken verbunden, die es zu berücksichtigen gilt.
- Das von der BCGE unter dem Namen ImeXbking entwickelte Angebot kann dabei helfen, die Risiken des Import- und Exportgeschäfts zu reduzieren.
- Wir empfehlen, sich bei der Auswahl der geeigneten Instrumente von unseren Fachleuten beraten zu lassen, um für die unterschiedlichsten Situationen im internationalen Handel stets die optimale Lösung zu finden.

## Vorteile

### Sicherheit

Lösungen zur Risikominderung bei Import- und Exportgeschäften, um deren reibungslose Abwicklung zu gewährleisten.

### Internationale Präsenz

Als Partnerin von mehr als 400 Banken in 50 Ländern verfügt die BCGE über ein breites Netzwerk.

### Know-how

Mehr als 25 Jahre Erfahrung in verschiedenen Märkten und Branchen.

### Bestätigung

Die verwendeten Instrumente können als Bestätigung genutzt werden, um schnellstmöglich von einem Skonto und zusätzlicher Liquidität profitieren zu können.

## So funktioniert es

ImeXbking umfasst eine breite Palette von Finanzinstrumenten zur Absicherung internationaler Handelsgeschäfte. Die Instrumente lassen sich in drei grosse Kategorien unterteilen:

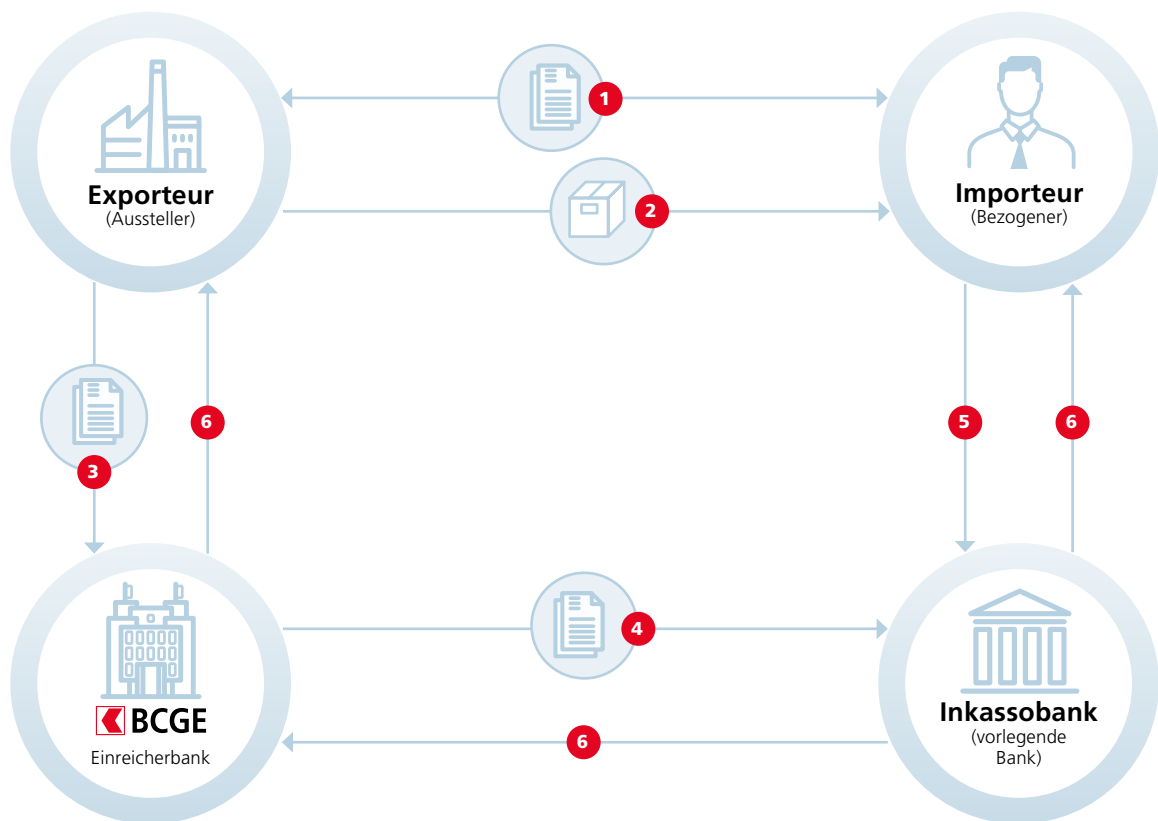
- Dokumentarinkassi
- Dokumentarakkreditive
- Bankgarantien

### Dokumentarinkassi

Dokumentarinkassi bieten Ihnen im Geschäftsverkehr grössere Sicherheit als die einfache Bezahlung gegen Rechnung.

Beim Dokumentarinkasso werden Finanz- und Geschäftsdokumente von den Banken gemäss den erhaltenen Weisungen bearbeitet. Die Übergabe der notwendigen Dokumente erfolgt bei Bezahlung der Ware durch den Bezogenen.

### Beispiel eines Exportunternehmens:



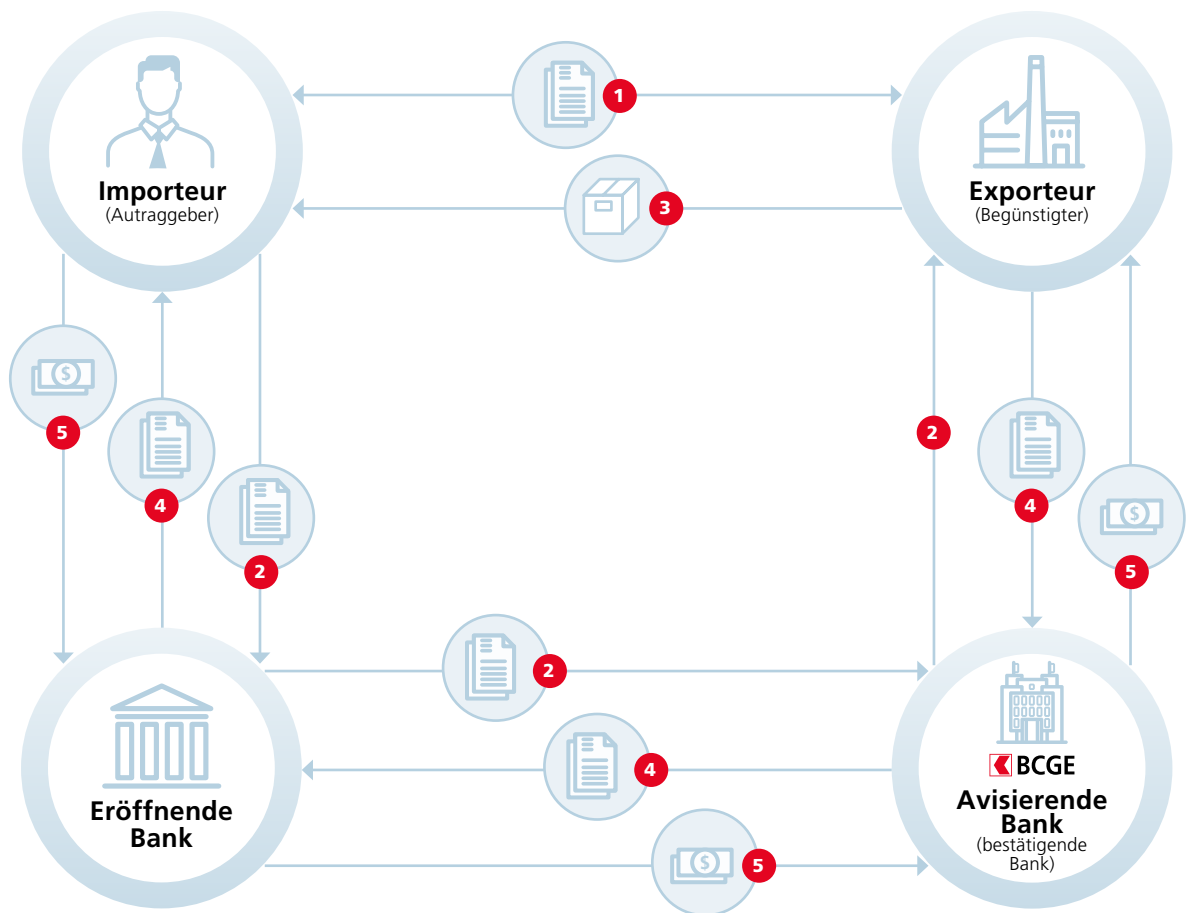
- 1** Der Importeur und der Exporteur einigen sich auf die Vertragsbedingungen, insbesondere hinsichtlich der Übergabe der Dokumente.
- 2** Versand der Ware an den Käufer.
- 3** Übergabe der Dokumente und des Inkassoauftrags an die Einreicherbank.
- 4** Die BCGE leitet die Dokumente und den Inkassoauftrag an die Inkassobank weiter.
- 5** Der Bezogene erfüllt den Vertrag, indem er einen gezogenen Wechsel, eine sogenannte Tratte, akzeptiert oder eine Zahlungsanweisung erteilt.
- 6** Die Inkassobank übergibt dem Bezogenen die Dokumente. Der Bezogene kann über die Ware verfügen.

## So funktioniert es

### Dokumentarakkreditive

Die Aufnahme einer sogenannten Akkreditivklausel in einen Kaufvertrag stellt eine unwiderrufliche Vereinbarung zwischen den Parteien dar und verpflichtet die eröffnende (oder bestätigenden) Bank fest dazu, die Bedingungen des Dokumentarakkreditivs bei Vorlage der erforderlichen Dokumente zu honorieren.

**Beispiel eines mit der BCGE zusammenarbeitenden Exportunternehmens:**



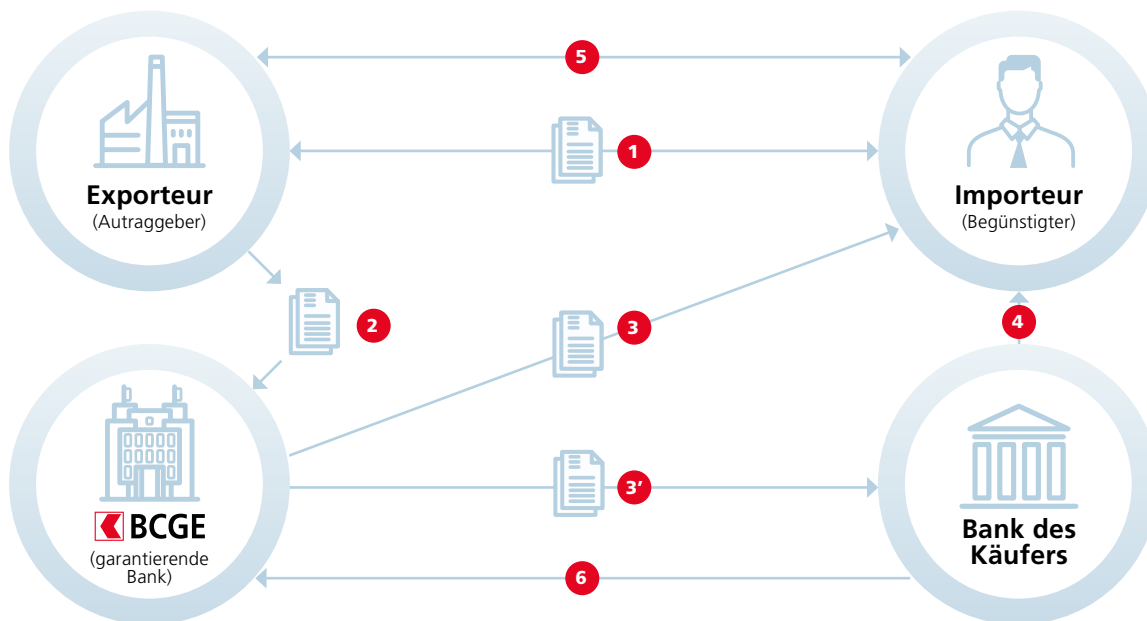
- 1** Unterzeichnung des Vertrags mit der Klausel, dass die Zahlung per Dokumentarakkreditiv erfolgen soll.
- 2** Der Importeur beantragt bei seiner Bank die Eröffnung eines Dokumentarakkreditivs. Ist die Bank dazu bereit, eröffnet sie das Akkreditiv und sendet es an die angegebene Bank, die wiederum den Exporteur davon in Kenntnis setzt.
- 3** Versand der Ware.
- 4** Übergabe der Dokumente an die bestätigende Bank, die sie prüft und zur Zahlung an die eröffnende Bank schickt, welche ihrerseits die Dokumente prüft und sie dann dem Importeur übergibt, sofern sie mit den Bedingungen des Dokumentarakkreditivs übereinstimmen.  
Die bestätigende Bank verpflichtet sich zur Zahlung und, falls verlangt, zur Diskontierung.
- 5** Die eröffnende Bank veranlasst die Zahlung.

## So funktioniert es

### Bankgarantien

Eine Bankgarantie stellt eine unwiderrufliche Verpflichtung seitens einer Bank dar, auf Verlangen des Begünstigten eine Geldleistung zu erbringen, falls ein Dritter seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen sollte.

### Beispiel eines mit der BCGE zusammenarbeitenden Exportunternehmens:



- |   |  |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li><b>1</b> Unterzeichnung des Vertrags.</li> <li><b>2</b> Beauftragung der Bank durch den Verkäufer (Exporteur). Die Bank stellt daraufhin eine Garantie in Form einer Erfüllungsgarantie (Performance Bond) aus.</li> <li><b>3</b> Im Falle einer direkten Garantie stellt die BCGE die Garantie zugunsten des Begünstigten aus.</li> <li><b>3'</b> Im Falle einer indirekten Garantie stellt die BCGE eine Gegengarantie zugunsten der Bank des Begünstigten aus.</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li><b>4</b> Basierend auf der Gegengarantie stellt die ausstellende Bank die Garantie zugunsten des Begünstigten aus.</li> <li><b>5</b> Übermittlung der Vertragsunterlagen.</li> <li><b>6</b> Bei Nichterfüllung des Vertrags kann der Begünstigte die Garantie bzw. die Gegengarantie in Anspruch nehmen.</li> </ul> |
|---|--|

### Voraussetzungen für die Nutzung des Angebots ImeXbking by BCGE

- Sie sind eine juristische Person
- Sie betreiben Geschäfte mit Konsumgütern des täglichen Bedarfs und Industriegütern
- Sie verfügen über ein konstantes Import-/Exportvolumen

## Kontakt

 Ihre Kundenberaterin oder Ihr Kundenberater

 Telefonische Beratung 058 211 21 00  
Montag bis Freitag 7.30–19.30 Uhr, Samstag 9.00–16.00 Uhr, Sonntag 9.00–13.00 Uhr

@ imexbking@bcge.ch

 bcge.ch/de/imexbking

Dieses Dokument dient der Vermarktung einer Dienstleistung und beschreibt die wichtigsten Merkmale dieser Dienstleistung. Es ist ausschliesslich zu Ihrer Information bestimmt und sollte weder als Vorschlag zum Erwerb eines Finanzinstruments noch als persönliche Finanz- oder Anlageberatung verstanden werden. Die BCGE behält sich das Recht vor, die Bedingungen ihrer Dienstleistungen jederzeit ohne Vorankündigung anzupassen. Sie lehnt jegliche Haftung für Verluste oder Schäden jeglicher Art, die sich aus der Verwendung dieser Informationen ergeben könnten, ab.